



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. September 1982

Nr. 2580

BALSTHAL: Strassen- und Baulinienplan Ausbau Vorderer
Hofmattweg und Anwanderweg mit Trottoir

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Re-
gierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Ausbau
Vorderer Hofmattweg und Anwanderweg mit Trottoir zur
Genehmigung.

Der vorliegende Plan umfasst den Vorderen Hofmattweg
bis zur Einmündung in die St. Wolfgangstrasse, ein-
schliesslich der Einmündung Holzfluhweg und der er-
weiterten Einmündung Anwanderweg.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom
26. März bis 26. April 1982. In dieser Zeit wurden
zwei Einsprachen eingereicht, die nach Verhandlungen
mit der Baukommission wieder zurückgezogen wurden.
Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 16. Juni 1982.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Im Bereich der Einmündung Hofmattweg in die St. Wolfgang-
strasse (Kantonsstrasse) besteht ein Mangel. Es
existiert ein neuerer rechtsgültiger Plan (RRB Nr.
2310 vom 23.4.1976), der vom vorliegenden Plan bezüglich

der Trottoirführung abweicht und für diesen Bereich massgebend ist. Die Einmündung Hofmattweg in die St. Wolfgangstrasse wird deshalb von der Genehmigung ausgenommen. Die Gemeinde hat dieser geringfügigen und eindeutig bestimmbaren Aenderung, die vom Regierungsrat nach § 18 BauG selber beschlossen werden kann, zugestimmt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan Ausbau Vorderer Hofmattweg und Anwanderweg der Einwohnergemeinde Balsthal wird mit Ausnahme des Bereiches der Einmündung Hofmattweg in die St. Wolfgangstrasse genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1982 noch vier bereinigte und von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 264) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Balsthal, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal, mit Belastung im KK/
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ingenieur- und Vermessungsbüro BSB, Lehnrüttiweg 849,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Strassen- und Baulinienplan Ausbau
Vorderer Hofmattweg und Anwanderweg der
Einwohnergemeinde Balsthal.

1. Introduction

2. Methodology

3. Results

4. Conclusion